

Verhaltensregeln auf den Spielplätzen der Gemeinde Zaberfeld



Zaberfeld



Wir bitten um Beachtung der folgenden Verhaltensregeln:

1. Der Spielplatz darf **nur** von Kindern in **Begleitung von Erwachsenen** genutzt werden.
3. Es ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern zu Dritten** (außerhalb des eigenen Haushalts) einzuhalten, auch beim Spielen. Spielgeräte dürfen nur gemeinsam genutzt werden, wenn dieser Mindestabstand gewahrt wird. Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes.
4. Sollte dies nicht möglich sein, dürfen Spielgeräte nur nacheinander genutzt werden.
5. Den **Spielplatz darf nur betreten, wer keine Symptome hat, die auf „COVID-19“ hindeuten**, namentlich insbesondere Geruchs- und Geschmacksstörungen, Husten, Fieber sowie Halsschmerzen.
6. Nach dem Spielen sind Gesicht und Hände gründlich zu waschen. Empfohlen wird, die Hände mind. 20 Sekunden mit Seife und Wasser zu reinigen.
7. Auf den Spielplätzen wird das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung für Kinder ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr sowie für Eltern oder die Aufsichtsperson empfohlen**. Hier sollten die Eltern bzw. die Aufsichtsperson mit gutem Beispiel vorangehen, um Dritte zu schützen.
8. Ein **Verzehr von Lebensmitteln** im Spielplatzbereich ist untersagt.

Die Verhaltensregeln dienen zum Schutz aller, es wird dringend um deren Einhaltung gebeten.

Diana Kunz
Bürgermeisterin